

Gültig für die Gemeinderatswahl¹

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Gemeinderatswahl¹ am
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk:²

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks³ oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Bürgermeister/in durch Briefwahl.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts – in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

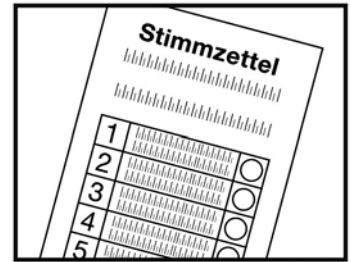
¹ Entsprechend ändern, falls eine andere Wahl stattfindet

² Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiet

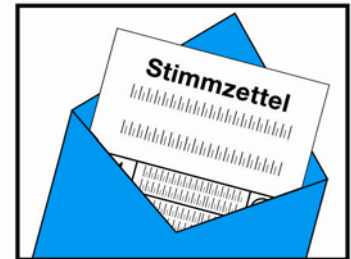
³ Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirks; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiets

Wegweiser für die Briefwahl

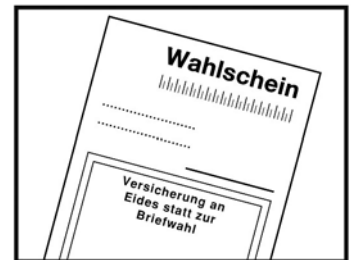
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **eine** Stimme



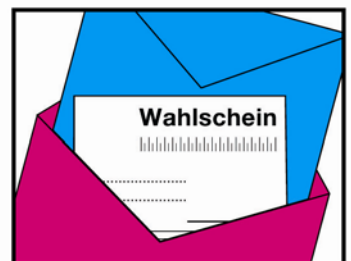
- 2.** Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen
und zukleben



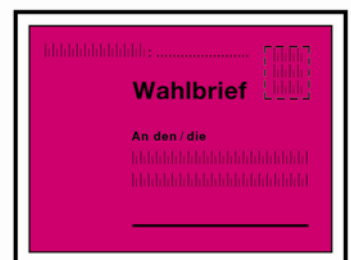
- 3.** „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf
dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift
versehen



- 4.** Wahlschein zusammen mit **blauem**
Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag
stecken



- 5.** **Roten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert
versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der
Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben



Beachten Sie, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.